

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Anfrage des Präsidenten, ob die Versammlung grundsätzlich mit einer Reduktion des Mitgliederbeitrages einverstanden sei, wird zugestimmt.

Arch. H. Oetiker begründet den Vorschlag der Sektion Zürich. Die Mehrausgaben für den Architekten betragen bei der vorgesehenen Normen-Preiserhöhung beispielsweise für eine Bausumme von 100 000 Fr. nur 9 Fr. Die zu erzielende Mehreinnahme aus dem Normenverkauf ist vorsichtig geschätzt, sie wird mit nur 6000 Fr. eingesetzt, während mit einer solchen von 6700 Fr. gerechnet werden kann.

Ing. W. Grimm unterstützt den Vorschlag der Sektion Zürich, der einen namhaften Abbau vorsieht.

Ing. M. P. Misslin weist darauf hin, dass die gesamten Mehreinnahmen auf 8600 Fr. errechnet, im Vorschlag der Sektion Zürich aber nur mit 7500 Fr. eingesetzt wurden. Es wurde auch versucht, von Seiten der Vereinsorgane gewisse Erleichterungen zu erhalten. Ferner hat die Sektion Zürich ihren jährlichen Beitrag an das S.I.A.-Sekretariat auf 1000 Fr. erhöht. Ausserdem wurde an das C-C der Vorschlag zur Prüfung weitergeleitet, das Mitglieder-Verzeichnis und den Geschäftsbericht mit Inseraten zu versehen, um dadurch die Druckkosten zu ersparen.

Die Abstimmung ergibt 30 Stimmen zu Gunsten des Antrages des C C und 17 Stimmen für den Antrag der Sektion Zürich. Der Mitgliederbeitrag ist somit auf 15 Fr. festgesetzt.

5. Antrag der Sektion Genf betreffend Verkauf der Formulare und Normen des S. I. A.

Arch. E. Fatio begründet im Namen der Sektion Genf folgenden Antrag:

1. dass neuerdings geprüft werde, in welchem Umfange unsere Normen und Formulare an Dritte verkauft und durch diese benützt werden dürfen;
2. dass die gegenwärtige Aufschrift des S. I. A. auf allen Formularen, die zur Unterzeichnung durch die verträglichschliessenden Parteien vorgesehen sind, durch den einfachen Aufdruck: „Herausgegeben durch den S. I. A., Nachdruck verboten“ ersetzt werde;
3. dass im Normen-Verzeichnis deutlich angegeben werde, welche Normen und Formulare für die Öffentlichkeit, und welche zum ausschliesslichen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt sind.

Verschiedene Formulare des S. I. A. haben in ihrer jetzigen Form Anlass zu Missverständnissen und zu Missbrauch von Seiten gewisser Techniker gegeben, die sie anwenden, ohne dem S. I. A. anzugehören. Der Vertrag zwischen Bauherr und Architekt, Nr. 21 z. B., sollte nur an Mitglieder verkauft werden.

Präsident Andraea teilt mit, der S. I. A. habe nach Ansicht des C-C ein Interesse daran, dass unsere Normen möglichst Verbreitung und Anwendung finden. Besonders im gegenwärtigen Moment, wo wir die Normen zur Einnahmevermehrung herbeiziehen wollen, wäre eine Beschränkung des Verkaufs nur an Mitglieder, wie sie im ersten und dritten Absatz des Antrages der Sektion Genf zum Ausdruck kommt, nicht angezeigt. Mit dem zweiten Absatz könnte man sich einverstanden erklären.

Die Abstimmung ergibt: Absatz 1 und 3 mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt, Absatz 2 einstimmig angenommen.

6. Kreditgesuch zur Teilnahme an der Internat. Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel.

Ing. Büchi begründet das Kreditgesuch durch die nachstehenden Ausführungen: Die Ausstellung in Basel 1926 scheint eine grosse Bedeutung für diejenigen Kreise zu erhalten, die sich mit der Wasserkraftausnützung und der Schifffahrt befassen, also für einen grösseren Teil der schweizerischen Technikerschaft. Die Bedeutung wird erhöht werden durch die gleichzeitige Abhaltung einer Teilsitzung der Weltkraftkonferenz. Es ist denn auch der S. I. A. dadurch beehrt worden, dass unser Präsident zum Mitglied des Ehrenkomitee der Ausstellung ernannt wurde. Anlässlich eines Vorschlages, das Material der Wassermess-Kommission für die von der E. T. H. geplanten Ausstellung in Basel frei zu geben, gelangte das C-C zur Ansicht, dass der S. I. A. selbst das Material in der ihm geeignet scheinenden Weise ausstellen sollte. Gleichzeitig fand es, dass sich auch das Material der Gussbeton-Kommission für die Ausstellung eignen würde. Die Art dieser Ausstellung des S. I. A. soll dabei dem Besucher ein Bild über die Arbeit und die Hauptergebnisse der beiden bearbeiteten Gebiete vermitteln. Das C-C fand, dass diese Arbeiten der Subkommissionen derart wichtig sind, dass es zum Ansehen des S. I. A. beiträgt, wenn wir sie ausstellen. Auch ausländischen Besuchern wird sich dadurch die Tätigkeit des S. I. A. in Erinnerung bringen. Endlich wird es zur Entwicklung der so notwendigen Freude in den eigenen Reihen der Mitglieder zur Mitwirkung an diesen zumeist ehrenamtlich durchgeführten Arbeiten beitragen, zum Besten unserer Sache.

Gemäss den gepflogenen Besprechungen wird es wahrscheinlich möglich sein, die Ausstellung des S. I. A. in einem grossen Oktogon zu plazieren, das von einer Reihe von Verbänden und Organisationen gemeinsam arrangiert wird, so dem Eidgen. Amt für

Wasserwirtschaft, der Eidgenössischen Technischen Hochschule, dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein, dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband. Das C-C ersucht um die Gewährung eines Kredites von 3000 Fr., der die Ausgabe, sowohl für die Herrichtung des Materials, als auch für die Miete und die Unkosten der Ausstellung selbst decken soll. — Es wird in diesem Sinne beschlossen.

7. Teilrevision der Normen für einheitliche Benennung, Klassifikation und Prüfung der zur Mörtelbereitung dienenden Bindemittel.

Ing. A. Paris erteilt nähere Auskunft über die vorgesehenen Aenderungen der von der Materialprüfungsanstalt der E. T. H. aufgestellten Bindemittel-Normen. Durch die Einführung neuester, hochwertiger Portlandzemente ist eine Revision nötig geworden. Die alten Normen sahen für Portlandzemente nach 28 Tagen eine Zug- bzw. Druck-Festigkeit von 22 kg/cm² bzw. 260 kg/cm² vor. Die abgeänderte Norm unterscheidet Zug- und Druck-Festigkeiten nach 7 bzw. 28 Tagen und setzt diese mit 20 kg/cm² bzw. 28 kg/cm² und 230 kg/cm² bzw. 325 kg/cm² fest.

Ferner werden Name und Begriff des „hochwertigen Portlandzementes“ und des „Tonerde- oder Schmelzzementes“ eingeführt und umschrieben. Für den erstgenannten sind Angaben für Mindestfestigkeiten schon nach drei Tagen vorgesehen.

Die revidierte Norm ist bereits vom „Verein Schweizerischer Zement, Kalk- und Gips-Fabrikanten“ genehmigt worden. Das C-C, in Uebereinstimmung mit der Normungs-Kommission der Fachgruppe für Beton- und Eisenbeton-Ingenieure, empfiehlt der D-V die revidierte Norm zur Annahme. — Die Versammlung beschliesst einstimmig Annahme.

8. Verschiedenes.

Der Vereinspräsident gibt der Versammlung zur Kenntnis, dass die *Delegierten-Versammlung und General-Versammlung 1926 in Basel*, vom 28. bis 30. August, stattfinden wird.

Da zu Traktandum 8 keinerlei Anträge vorliegen, schliesst der Präsident um 13.10 Uhr die Sitzung, und die Teilnehmer vereinigen sich zu einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Aarauerhof.

Zürich, den 17. Dezember 1925. Der Sekretär: M. Zschokke.

Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mittwoch, den 20. Januar 1926, 20 Uhr, im „Braunen Mütz“.

Vortrag (mit Lichtbildern) von Arch. R. Suter:
Der projektierte Hörnli-Gottesacker.

S. T. S.	Schweizer. Technische Stellenvermittlung Service Technico Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ZÜRICH. Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH
Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate.
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 535 b, 582 b, 590 a, 592 a, 599 b, 609 a, 619 a, 626 a, 626₁, 627 a, 643, 644, 647, 648.

Bau-Ingenieur, E. T. H., 28 bis 36 J., mit guter Praxis in Feldaufnahme und Konstruktionen, Deutsch und Franz. Rumänien. (650)
jüngerer Bauführer für Hochbauten, mit guten, praktischen Kenntnissen. Architekturfirma im Elsass. (652)

jüngerer Architekt für künstler. und techn. Leitung eines Geschäftes, das sich spez. mit Entwurf und Ausführung von Kirchenmobiliar und Grabmalkunst befasst. Elsass. (653)

Ingenieur, allererste Kraft, ledig, in Projektierung und Verkauf von Kleinkühlanlagen vollständig selbständig, ital. und Deutsch, für den Verkauf. Italien. (655)

Techniker für Zentralheizungen und sanitäre Installationen. Deutsche Schweiz. (656)

Ingenieur oder *Techniker*, tüchtige Kraft, mit mehrjähriger Praxis, für Telefonkonstruktion. Deutsche Schweiz. (658)

Dipl. Maschinen-Ingenieur mit Erfahrung im allg. Maschinenbau und, wenn möglich, im Dampfturbinenwesen, als Betriebsingenieur. Deutsch und Franz. Sofort. (Zementfabrikation, Frankreich.) (659)

Tüchtiger Techniker, mit reichen, praktischen Erfahrungen, hauptsächlich in Baumaschinen und Rohölmotoren, als Chefmonteur. Deutsche Schweiz. (661)

jüngerer, dipl. Maschinen-Ingenieur, mit Erfahrung in Wasser-Turbinen, für schweizer. Maschinenfabrik. (662)

Bau-Ingenieur mit Spezialkenntnissen in Tiefbohrungen, für Wasserversorgungsbureau der Ostschweiz. 1. Febr. (663)

Ingénieur, comme représentant général pour la Suisse, pour le placement de l'ensemble des fabrications d'établissements français. (Matériel de papeterie). (664)

Ingénieur diplômé, Suisse, ayant parfaite connaissance de l'organisation de la police des Mines, de leur exploitation et de la législation minière, comme inspecteur supérieur en Albanie. Langue française ou italienne. Appointements en francs suisses. (665)